

ver.di *Wilhelm-Leuschner-Straße 69 – 77 * 60329 Frankfurt am Main

An den Außenminister
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Staatsminister
Joschka Fischer
Am Werderschen Markt

11017 Berlin

**Landesbezirksleiter
Jürgen Bothner**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Hessen
Ressort 1

Wilhelm-Leuschner-Str. 69 - 77
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069/2569-0
Telefax: 069/2569-1199

Datum	13. September 2004
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Kö-bj
Durchwahl	1100

„Beendigung“ der Beschäftigungsverhältnisse von vier Betriebsräten der Fa. Pond, welche bei dem US-Konsulat in Frankfurt tätig sind

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wenden uns heute mit der Bitte um Unterstützung in einer heiklen
Angelegenheit an Sie.

Wie Sie dem beiliegenden Schreiben an den Botschafter der Vereinigten
Staaten entnehmen können, sind vier Mitarbeiter, die als Betriebsräte „im
Bewachungsobjekt Konsulat“ der Fa. Pond Security tätig waren, die
Einsatzgenehmigungen entzogen worden, damit enden, so die
Rechtsauffassung der Fa. Pond, deren Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Überprüfung nach den Ansprüchen geltenden Rechts, also des
Betriebsverfassungsgesetzes und des Kündigungsschutzgesetzes soll
nicht mehr stattfinden. Gründe für den Entzug der Einsatzgenehmigung
wurden nicht angegeben, eine Überprüfung der Gründe des Entzuges ist
nicht möglich.

Zwei Vermutungen lässt der Vorgang, der vier Arbeitnehmern die Existenz
nimmt - welche zwischen 35 und 54 Jahre als sind und überwiegend mehr
als 10 Jahre bei Pond auf dem Objekt Konsulat tätig sind - zu.

Zum Einen, könnte sich Pond des Department of State bedienen,
um Mitglieder von Betriebsverfassungsorganen ohne die gesetzlich
vorgesehenen Verfahren „zu entfernen“.

Bankverbindung
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Hessen
SEB Frankfurt
Kto.-Nr. 16 17 494 000
BLZ 500 101 11

Vertreter der Fa. Pond haben uns gegenüber beteuert, dass sie keinen Einfluß auf den Entzug der Genehmigungen genommen haben.

Zum Anderen, kann angenommen werden, dass die US-Botschaft in ihren Einrichtungen keine Betriebsverfassungsorgane bei Kontraktfirmen duldet, um so einen verbesserten Einfluß und Durchgriff auf Arbeitsabläufe, Arbeitsgestaltung, Dienstpläne, etc., zu haben.

Dieser Vorgang löst bei vielen Menschen, die davon Kenntnis erlangt haben, weitere negative Gefühle gegenüber einem ohnehin unter einem schlechten Image leidenden Präsidenten und seiner Administration aus.

Unabhängig von der rechtlichen Würdigung der Vertragsverhältnisse der vier Betriebsräte mit ihrem Arbeitgeber gilt es den unbegründeten Entzug der „Genehmigung“ zu widerrufen.

Wir bitten Sie hierbei, sehr geehrter Herr Staatsminister, Ihren Einfluß geltend zu machen und damit die Existenz der betroffenen Mitarbeiter, aber ebenso die Anwendung und Ausübung der Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Bothner
Landesbezirksleiter Hessen

Gerhard König
Landesfachbereichsleiter